

ERFAHREN.



Unser Informationsfragebogen

ÜBER SIE

Name, Vorname _____

akt. Anschrift:
(Straße, Nr, PLZ, Ort) _____

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

WOHNUNGSWUNSCH

Was ist für Sie wichtig? (freiwillige Angaben, um Ihren Wünschen entsprechen zu können)

Anzahl Zimmer: von _____ bis _____ Wohnfläche von _____ bis _____

max. Warmmiete: _____ gewünschter
Einzugstermin: _____

Wohnberechtigungsschein vorhanden ja nein

Erdgeschoß ja nein bis zur Etage _____

Ort: _____

Sonstiges: _____

ALLGEMEINES

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Internet Zeitung Bekannte/Verwandte

Schaukasten bin bereits Mieter _____

Mir ist bekannt, dass durch Ausfüllen dieses Bogens kein Anrecht auf eine Wohnung erworben wird. Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, Ihren und unseren Vorstellungen / Bedürfnissen entsprechender Angebote unter Einsatz von EDV verarbeitet und genutzt werden. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Insofern wird auf das beiliegende Informationsblatt zur Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO verwiesen.

X

Datum/Unterschrift des Interessenten oder gesetzlichen Vertreters

INFORMIEREN



Allgemeine Hinweise für Wohnungsbewerber

(Richtlinie für die Vergabe von
Genossenschaftswohnungen
gemäß beschlossener Satzung der
Vertreterversammlung der GEWOBA Nord)

Grundlagebeschluss Vorstand/Aufsichtsrat vom 16.12.2009 mit Anpassung vom 09.12.2015

1. Wohnungen der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG werden nur an Mitglieder der Genossenschaft vergeben. Liegen für eine Wohnung mehrere Bewerber vor, so ist der Zeitpunkt des Eintrittes in die Genossenschaft maßgeblich für die Reihenfolge, in der die Bewerber berücksichtigt werden.
2. In den Bereichen mit hoher Wohnungsnachfrage (Vermietermarkt) entscheidet ein Gremium bestehend aus 3 Vertretern, 1 Mitglied des Aufsichtsrates sowie 2 Mitarbeiter der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG über die Vergabe der Wohnung. Für die Besetzung dieses Ausschusses werden durch das jeweilige Kundencenter, in Abstimmung mit dem Vorstand, mindestens drei Vertreter benannt. Der Ausschuss kann mit bis zu sechs Vertretern besetzt werden. Legt ein Vertreter das Mandat des Wohnungsvergabeausschusses nieder, wählt das Kundencenter in Abstimmung mit dem Vorstand einen Nachfolgevertreter.

Stimmberechtigt sind die zwei Mitarbeiter der GEWOBA Nord sowie die drei Vertreter, die zu Beginn einer Vergabeausschusssitzung von den Anwesenden bestimmt werden.

Für die Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates in den Wohnungsvergabeausschuss entscheidet der Aufsichtsrat. Die Mitgliedschaft im Wohnungsvergabeausschuss ist unbefristet. Scheidet ein Mitglied aus, wird abberufen oder legt das Amt nieder, so muss der Aufsichtsrat ein neues Mitglied bestimmen.

Für die Wohnungsvergabe sind nur Mitglieder als Bewerber in die Auswahl für die zu vergebenen Wohnungen einzubeziehen. Bei der Entscheidung über die Vergabe der Wohnung sind Gründe der Dringlichkeit, gerade im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Genossenschaft, zu berücksichtigen. Lehnt ein Mitglied zweimal ein Wohnungsangebot ab, erfolgt die Rückstellung des Wohnungsantrages.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vorstand die Vergabe der Wohnung abweichend regeln.

Die Mitglieder des Vergabeausschusses sind nach Datenschutzgesetz verpflichtet, die entsprechenden Regelungen einzuhalten.

3. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft ist die Einzahlung von fünf Geschäftsanteilen und des Beitrittsgeldes in Höhe von 50 € verbunden. Ein Geschäftsanteil beträgt 52 €. Die insgesamt erforderlichen Geschäftsanteile sind nach der Wohnungsgröße gestaffelt:

| Wohnungsgröße: | ein Mitglied: | mehrere Mitglieder: |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| bis 45 m ² | =12 Anteile = 624 € | =6 Anteile = 312 € je Mitglied |
| bis 60 m ² | =16 Anteile = 832 € | =8 Anteile = 416 € je Mitglied |
| bis 75 m ² | =18 Anteile = 936 € | =9 Anteile = 468 € je Mitglied |
| bis 90 m ² | =22 Anteile = 1.144 € | =11 Anteile = 572 € je Mitglied |
| mehr als 90 m ² | =24 Anteile = 1.248 € | =12 Anteile = 624 € je Mitglied |

Die Wohnungsübergabe erfolgt erst nach Einzahlung der Geschäftsanteile.

INFORMIEREN



Informationspflicht zum Fragebogen für Mietinteressenten gem. Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG
Moltkestraße 32, 24837 Schleswig
Mail: info@gewoba-nord.de / Tel.: 04621 / 811-100
(gesetzlich vertreten durch die Vorstände: Herr Dietmar Jonscher und Herr Steffan Liebscher)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Mail: t.daske@gewoba-nord.de / Tel.: 04621 / 811-328

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSGneu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke. Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Mietinteressentebogens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Mietvertrages mit unserer GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG.
- b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO:
Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Interessentenverwaltung mithilfe unseres Auftragsverarbeiters (z.B. ImmoSolve)
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. BÜRGEL) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungs- und Sparerbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unserer Genossenschaft/ Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen mithilfe elektronischer Schließanlagen soweit vorhanden)

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG-neu

5. Datenübermittlung an Dritte

| | | |
|------------------------------|---|---|
| ImmoSolve GmbH | - | Auftragsverarbeiter f. d. Betrieb der Mietinteressentendatenbank |
| CRIF BÜRGEL Kiel - Flensburg | - | Einholung von Bonitätsauskünften, Übermittlung von Schuldnerdaten |

6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit den Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

Sofern ein Sparvertrag mit unserer Genossenschaft abgeschlossen wird, sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften (insbesondere § 8 GwG) dazu verpflichtet, die betroffene Person anhand eines Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und zu archivieren. Ohne diese Angaben und ein gültiges Ausweisdokument können wir keinen Sparvertrag abschließen.

9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.